

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0043-I/PR3/2015  
DVR:0000175

Wien, am 22. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schenk und KollegInnen haben am 22. Mai 2015 unter der **Nr. 5218/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Weisungen durch Regierungs-mitglieder oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Weisungen haben Sie seit Beginn der laufenden Legislaturperiode persönlich erteilt?*
  - a. *Waren diese Weisungen jeweils schriftlich oder mündlich?*
  - b. *Was waren die jeweiligen Inhalte der Weisung?*
  - c. *Womit wurde die jeweilige Weisung begründet?*
  - d. *Wer war der jeweilige Adressat bzw. Empfänger der Weisung?*
- *Werden mündliche Weisungen in Ihrem Ressort generell dokumentiert? Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß Art. 20 Abs. 1 B-VG ist die Weisung das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde. Nur durch sie ist es außerdem dem Nationalrat

möglich, mich für das Handeln einer/s Bediensteten meines Bundesministeriums bzw. meines sonstigen Zuständigkeitsbereiches verantwortlich zu machen.

Jeder Auftrag eines Vorgesetzten einer solchen Behörde, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen können daher wegen ihrer großen Zahl im Einzelnen nicht (schriftlich) festgehalten werden, so dass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Schriftliche Weisungen im Sinne des § 44 Abs. 3 BDG wurden von mir nicht erteilt.

Zu Frage 3:

- *Welche Weisung hat eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter Ihres Kabinetts seit Beginn der laufenden Legislaturperiode erteilt?*
  - a. *Waren diese Weisungen jeweils schriftlich oder mündlich?*
  - b. *Was waren die jeweiligen Inhalte der Weisung?*
  - c. *Womit wurde die jeweilige Weisung begründet?*
  - d. *Wer war der jeweilige Adressat bzw. Empfänger der Weisung?*
  - e. *Mit welcher Begründung war eine Weisung durch Sie persönlich nicht möglich?*

Mein Kabinett ist den übrigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie hierarchisch nicht übergeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts können daher den Bediensteten des Bundesministeriums keine Weisungen erteilen. Es wurden somit keine Weisungen im Sinne des B-VG erteilt.

Soweit MitarbeiterInnen meines Kabinetts Weisungen von mir Bediensteten mitgeteilt haben, gibt es im Einzelnen keine gesonderten Aufzeichnungen, sodass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Alois Stöger

Hinweis	5027/AP/XXXV-GP Anfragebeantwortung		3 von 3
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-07-22T10:27:54+02:00	
	Seriennummer	1536119	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
Signaturwert	vg6l+Mniqv9DV0w9n2ycQY2SHBN/+Ck9L8EHXOlvY0bFHlnQ4GmtE9DxkcYy/U19EFPM+EybZr4NciPBBe3i5h5Bbj2UMHEXHDWu883J/K+/vsoCS0jm80lp3KXFhKCXXBvK5ImDwfYdEyBkoSyDze5F1blCbdXOKNEoqryYqalmlljN80SaPO+Ks9xPKNu/yZ61p+P+TLFgtYR2mK61lg9LUEdy4An6dtX+Qmn8bY101nQIUwp/34yG6KmGHWSNbE3dEx9ara9iuoFWJzMZM/S5qfCvVPaqd8LqzmfA62XwhIA52kgr7lVZYpkjq7PkczY0C+GrXP63eDZX2483Jvw==		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>		